

| | | |
|--|----------------------------|------------------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: | OB.20/0007/2017 |
| | Erstelldatum: | 08.11.2017 |
| | Aktenzeichen: | OB.20 B/Pe |
| Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts; Änderung der Satzung | | |
| Zentrale Steuerung Verfasser: Bauer, Gerhard | | |
| Beratungsfolge | 20.11.2017 Stadtrat | |

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erlässt die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Entwurf 01 – Stand 09.11.2017).

Sachstandsbericht:

Die Einladungen zu den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse erfolgen in erheblichem Umfang (noch) in Papierform. Bedingt durch die Vielzahl der Sitzungen, der dabei behandelten Tagesordnungspunkte und den Umfang der hierfür durch die Verwaltung jeweils zur Verfügung gestellten Unterlagen bindet der Versand der Unterlagen inzwischen in hohem Maße Personalkapazitäten und verursacht einen hohen Materialeinsatz. Vor diesem Hintergrund bietet sich zur Reduzierung des Aufwandes ein verstärkter elektronischer Versand der Unterlagen an, der derzeit bei rund der Hälfte der Mitglieder des Stadtrates bereits praktiziert wird, und der es den einzelnen Stadtratsmitgliedern überlässt, in welcher Form sie die Unterlagen zur Verfügung haben wollen. Aus der Sicht der Verwaltung erscheint für die dadurch bedingten Kosten (Kosten für Geräte, Papier, Toner etc.) eine Aufwandsentschädigung von monatlich 40 Euro angemessen. Die Teilnahme am elektronischen Versand der Unterlagen ist dabei bis auf weiteres freiwillig.

Zugenommen haben für die Fraktionsvorsitzenden und Sprecher der Ausschussgemeinschaften auch die Belastungen und Aufwendungen durch die regelmäßigen gemeinsamen Besprechungen mit dem Oberbürgermeister und seinen Vertretern sowie generell die Belastungen für die Stadtratsmitglieder infolge der Teilnahme an Wettbewerben, Runden Tischen, Arbeitskreisen und vergleichbaren Veranstaltungen. Vor diesem Hintergrund ist es gerechtfertigt, die Zahlung von Sitzungsgeld auf die Besprechungen mit den Fraktionsvorsitzenden und Ausschussgemeinschaftssprechern entsprechend der Regelung des Landkreises Amberg-Weizsach auszuweiten. Zur Abfederung der Belastungen anlässlich der Teilnahme an Wettbewerben, Runden Tischen, Arbeitskreisen und vergleichbaren Veranstaltungen werden die Anlässe für die Zahlung von Ersatzleistungen in Form von Verdienstausschlag bzw. des Pauschalsatzes um diese Veranstaltungen erweitert. Entsprechende Zahlungen werden allerdings nur dann gewährt, wenn die Teilnahme im Auftrag des Stadtrates bzw. auf Veranlassung des Oberbürgermeisters beruht.

Die weiteren Änderungen betreffen die Ausweisung der Zahlbeträge, nunmehr Stand 01.01.2017 bzw. 01.01.2018, sowie den Verzicht auf die Regelung der verwaltungsinternen

Zuständigkeit.

Anlagen:

Satzung (Entwurf 01 – Stand 09.11.2017)

Bauer, Oberverwaltungsrat